

Beitragsordnung der Abteilung Judo / Karate des Sportclub Berlin e. V. vom 16.12.2022

1. Grundlage für das Erheben von zusätzlichen Beiträgen

Die Mitglieder des Sportclub Berlin e. V. haben nach § 5 der Satzung Vereinsbeiträge zu entrichten. Die Abteilungen können in Ergänzung zu § 5 S. 4 der Satzung selbstständig weitere Beiträge erheben, um ihren Sportbetrieb zu ermöglichen. Die Abteilung Judo / Karate erhebt zusätzlich Abteilungsbeiträge zum Mitgliedsbeitrag und zur Aufnahmegebühr.

2. Mitgliedsbeiträge der Abteilung ab 01.07.2023

| Mitgliedsbeitrag pro Monat | Grundbeitrag | zuzüglich Abteilungsbeitrag | Gesamt |
|---|--------------|--------------------------------|------------------|
| Regelbeitrag | 8,00 EUR | 27,00 EUR | 35,00 EUR |
| Ermäßigungsbeitrag Kinder und Jugendliche U18, Senioren, Auszubildende, Studierende, Sozialleistungsbezieher, Freiwilligendienstleitende, Familien mit 2 Mitgliedern <u>pro Person</u> | 8,00 EUR | 17,00 EUR | 25,00 EUR |
| Sonderbeitrag <i>Auf Antrag:</i> passive Mitgliedschaft (ohne Fachverbandsgebühr), Übungsleiter/innen, Vorstandbeschluss im Einzelfall, Familien ab 3 Mitgliedern <u>für das 3. und jedes weitere Mitglied</u> | 8,00 EUR | 7,00 EUR | 15,00 EUR |

3. Aufnahmegebühr

| Aufnahmegebühr | Grundbeitrag | zuzüglich Abteilungsbeitrag | Gesamt |
|---|--------------|--------------------------------|-----------|
| Judo, Karate, Taekwondo | 10,00 EUR | 25,00 EUR | 35,00 EUR |
| Inhaber eines gültigen Verbandsausweises | 10,00 EUR | 15,00 EUR | 25,00 EUR |

4. Verbandsbeiträge

Der SC Berlin e.V. entscheidet über die Verbandsmitgliedschaft der einzelnen Sportarten. Wir orientieren uns in unseren Sportarten an den vom DOSB anerkannten Kampfsportfachverbänden. Die jährlichen Abgaben an den Judo-Verband Berlin e.V., den Berliner Karate Verband e.V. oder z.B. dem Turn-Sport-Bund (jährliche Jahressichtmarke) und Aufnahmegebühren (Pass) sind in den Mitgliedsbeiträgen bereits enthalten und werden nicht, wie sonst üblich, extra erhoben.

5. Zahlungsverfahren

Beiträge und Gebühren sind bringe pflichtig und werden grundsätzlich durch Bankeinzug quartalsweise erhoben. Für die notwendige Kontodeckung ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Zusätzliche Kosten für Rücklastschriften sind der Abteilung zu erstatten. Änderungen der Bankverbindung oder der Art der Mitgliedschaft sind der Abteilungsleitung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

6. Schlussbestimmungen

Der Vorstand der Abteilung Judo/Karate fasst Beschlüsse zur Durchführung der Beitragsordnung.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der Abteilung Judo/Karate vom 16.12.2022 am 01.07.2023 in Kraft. Sie ersetzt die Beitragsordnung vom 11.12.2019.

Änderungen bzw. eine Neufassung bedürfen eines erneuten Beschlusses durch die Mitgliederversammlung. Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich, soweit lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Sollten sich einzelne Regelungen dieser Beitragsordnung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von gesetzlichen oder Satzungsänderungen unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Regelungen und die Gültigkeit der Beitragsordnung im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll eine wirksame und durchführbare Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Regelung möglichst nahekommt.

Berlin, den 16.12.2022

für den Vorstand der Abteilung Judo / Karate des
Sportclub Berlin e. V.
gez. Tieke

Julien Tieke
Vorsitzender
Abt. Judo/Karate

Die durch die Mitgliederversammlung der Abteilung Judo/Karate am 16.12.2022 beschlossene Beitragsordnung wird bestätigt (§ 13 Nr. 5 der Satzung).

Sportclub Berlin e. V.
Vorstand